



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Elternbeiträge ab 01.09.2024
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen des Gemeinderates

FV/003/2024

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 8 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.01.2024 wurde der Umgang mit der Abrechnung der Feuerwehreinsätze bei den Ereignissen Sturm im August 2023 und Schneefall im Dezember 2023 beraten. Der Gemeinderat beschloss, auf eine Kostenerhebung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu verzichten.

In TOP 9 wurde die Anfrage der Stadt Dachau bzgl. der Gründung eines Zweckverbands der Landkreisgemeinden für ein Eissportstadion abgelehnt.

2 Elternbeiträge ab 01.09.2024 - Beratung und Beschlussfassung

Am 07.02.2024 fanden die turnusgemäßen gemeinsamen Gespräche mit allen Trägervertretern und Elternbeiräten aus allen Einrichtungen hinsichtlich der notwendigen Beitragsanpassungen statt.

Bereits im Vorfeld wurde der Verwaltung von den Trägern signalisiert, dass nur durch eine deutliche Beitragsanpassung die Defizite, die durch jüngste Personalkosten- und Betriebskostensteigerungen (insbesondere Energiekosten) entstanden sind, einigermaßen auszugleichen. Im Verhältnis Staat/Gemeinde/Eltern müssten die Elternbeiträge ca. 40 Prozent steigen, um den Gleichklang zumindest im Vergleich Gemeinde/Eltern die Verhältnisse zu erhalten. Die staatlichen Anpassungen sind nicht beeinflussbar und bereits mit ca. 5 Prozent Steigerung anlehnend ans BayKiBiG festgelegt.

Den Trägern und der Verwaltung ist völlig bewusst, dass eine solche massive Steigerung in der jetzigen Zeit durch private Kostensteigerungen in Lebensunterhalt durch Miete, Zins und Energiekostensteigerungen nicht vermittelbar wären.

Deshalb wurde in den Verhandlungen mit den Elternbeiräten zunächst 20 Prozent vorgeschlagen mit dem Hinweis, dass jede Minderung unweigerlich zur Gebührenerhöhung 2025/26 mit als Fixum hinzukommt. Das bedeutet, sollten nur 10 Prozent Erhöhung kommen, werden nächstes Jahr die fehlenden 10 Prozent feststehen plus x. Nach mehrstündiger Diskussion und Gedankenaustausch wurde einstimmig festgelegt, dass für Kinderkrippe und -hort 10 Prozent und die Kindergärten um 15 Prozent Beitragserhöhung im Durchschnitt erfolgen soll.

Folgende Gebührenliste wurde vom Kämmerer auf dieser Grundlage erarbeitet und mit den Trägern nochmals abgestimmt:

Krippe bzw. unter 3 Jahre				
	aktuell	10%	Neu	
3-4 Stunden	334,00 €	367,40 €	365,00 €	9,28%
4-5 Stunden	355,00 €	390,50 €	390,00 €	9,86%
5-6 Stunden	376,00 €	413,60 €	415,00 €	10,37%
6-7 Stunden	398,00 €	437,80 €	440,00 €	10,55%
7-8 Stunden	419,00 €	460,90 €	460,00 €	9,79%
8-9 Stunden	440,00 €	484,00 €	485,00 €	10,23%
Durchschn.	387,00 €	425,70 €	425,83 €	10,03%
		Ziel		

Kindergarten				
	aktuell	15%	Neu	
4-5 Stunden	200,00 €	230,00 €	230,00 €	15,00%
5-6 Stunden	215,00 €	247,25 €	250,00 €	16,28%
6-7 Stunden	235,00 €	270,25 €	270,00 €	14,89%
7-8 Stunden	250,00 €	287,50 €	285,00 €	14,00%
8-9 Stunden	270,00 €	310,50 €	310,00 €	14,81%
Durchschn.	234,00 €	269,10 €	269,00 €	14,96%
		Ziel		

Kinderhort				
	aktuell	10%	Neu	
1-2 Stunden	110,00 €	121,00 €	120,00 €	9,09%
2-3 Stunden	130,00 €	143,00 €	140,00 €	7,69%
3-4 Stunden	155,00 €	170,50 €	170,00 €	9,68%
4-5 Stunden	175,00 €	192,50 €	195,00 €	11,43%
5-6 Stunden	195,00 €	214,50 €	215,00 €	10,26%
6-7 Stunden	210,00 €	231,00 €	230,00 €	9,52%
7-8 Stunden	225,00 €	247,50 €	250,00 €	11,11%
8-9 Stunden	240,00 €	264,00 €	265,00 €	10,42%
9-10 Stunden	255,00 €	280,50 €	280,00 €	9,80%
Durchschn.	188,33 €	207,17 €	207,22 €	10,03%
		Ziel		

Als weiteres Thema wurde von Elternbeirätin und Gemeinderätin Lena Eberl bei dem Treffen ein künftiges Modell einer Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder einrichtungsübergreifend in die Runde eingebracht. Seitens der Träger gab es hierzu grundsätzlich Bedenken, vor allen bei trägerübergreifenden Modellen. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass er versuchen werde, bis zur kommenden GR-Sitzung am 22.02.2024 Infos zu entsprechenden Ermäßigungsmodellen zu eruieren, um eine Grundsatzentscheidung zur weiteren Verfolgung dieses Vorschlags treffen zu können.

Bürgermeister Dirlenbach berichtet nun dem Gemeinderat von zwei Gemeinden im Landkreis, die eine Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern anbieten. Sowohl in der Gemeinde Hebertshausen als auch in der Stadt Dachau greife die Geschwisterregelung für das dritte Kind jedoch nur in kommunalen Einrichtungen und nicht trägerübergreifend. Alle anderen Gemeinden im Landkreis würden keine Beitragsbefreiungen anbieten, nur Ermäßigungen für weitere Kinder.

GRin Eberl macht darauf aufmerksam, dass in anderen Gemeinden beispielweise auch gebundene Ganztagsschulklassen angeboten werden würden. Hier würde eine Nachmittagsbetreuung über eine kostenpflichtige Einrichtung wie den Hort gar nicht erforderlich sein. Der Bürgermeister bestätigt dies, warnt aber vor der Einrichtung von Ganztagesklassen, weil die Entscheidung Ganztagesangebote einzurichten, immer der jeweiligen Schulleitung obliege. Sollte die Schulleitung wechseln und die nachfolgende verantwortliche Leitung aufgrund der personellen Situation die Ganztagesbetreuung nicht stemmen könne, würde das Problem erneut beim Sachaufwandsträger, also der Gemeinde, aufschlagen.

GRin Eberl beschreibt ihre persönliche Situation und prangert anhand eines anderen Beispiels die finanzielle Belastung der Eltern an, die zu den geringer Verdienenden gehören und deshalb auf eine Berufstätigkeit eines Elternteils verzichten würden. Speziell berufstätige Mütter seien hier besonders betroffen und müssen ihrer Meinung nach seitens der Gemeinde mehr unterstützt bzw. entlastet werden. GR Seitz wendet ein, dass man mit einer generellen Gebührenfreiheit für das dritte Kind nicht nur diese Mütter unterstützen würde, sondern auch wohlhabendere Eltern, bei denen ein Elternteil unter Umständen gar nicht berufstätig sei. Seiner Meinung nach könne man nicht jeden Fall pauschalisieren, da sonst eine tatsächliche Berufstätigkeit beider Elternteile nachzuprüfen sei, was die Gesetzgebung jedoch nicht hergäbe. Der Vorsitzende betont, dass bei kritischen Fällen und finanziellen Notlagen von Familien immer eine Unterstützung über das SGB 12 und jederzeit auch eine Einzelfallentscheidung über die Verwaltung möglich sei.

GR Eichinger spricht sich dafür aus, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden, da das Thema Gebührenbefreiung des dritten Kindes nur deswegen besprochen worden sei, weil man davon ausging, dass andere Gemeinden dies ebenfalls trägerübergreifend anbieten. Da dies nicht der Fall sei, würden sich seiner Meinung nach, weitere Ausführungen erübrigen. Der Vorsitzenden bestätigt dies und Kämmerer Robert Szeidl liest die Zahlen einer umfangreichen Recherche vor, die die Prozentsätze der Ermäßigungen für Geschwisterkinder fast aller Gemeinden im Landkreis umfasst.

Abschließend bekräftigt Bürgermeister Dirlenbach nochmals, dass den Eltern in Härtefällen geholfen werden kann und nimmt dies in den Beschluss als dritten Punkt auf.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Beitragsgestaltung inklusive der mit den Trägern abgestimmten Gebührenliste.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines trägerübergreifenden Geschwisterermäßigungsmodells.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 12 Anwesend 16

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Trägern nochmals nahezulegen, die Eltern hinsichtlich der möglichen Hilfen gemäß SGB 12 aufzuklären und entsprechend auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird auf die mögliche Einzelfallbehandlung als Härtefall über die Gemeinde hingewiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass das neue Fahrzeug der Feuerwehr Vierkirchen angekommen sei und mit einer kleinen Feierlichkeit in Empfang genommen wurde.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über den Faschingsumzug, der am 10. Februar 2024 stattfand. Sein persönliches Resümee hätten die Einsatzkräfte von Feuerwehr, BRK, Security und Bereitschaftspolizei bestätigt. Es sei so viel los gewesen wie noch nie, jedoch sei es auch selten so friedlich abgelaufen wie in diesem Jahr.

Außerdem wirbt der Bürgermeister für die Teilnahme am Vereineschießen des Schützenvereins Edelweiß e.V.. Es kommt eine Gruppe mit den drei Bürgermeistern zu Stande und eine Gruppe aus den Reihen der Gemeinderäte (GRin Eberl, GR Polt und GR Göttler).

4 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:41 Uhr.

Vierkirchen, 26.02.2024

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung